Arbeitspapier 04

Schadensersatz zwischen Ehegatten

Basiswissen

Der Ausgangsanspruch. Wessen Sache beschädigt wird, kann Ersatz nach § 823 Abs. 1 BGB verlangen, wenn der andere das Eigentum rechtswidrig und schuldhaft verletzt hat. Ehegatten können einander deliktisch haften. Die Besonderheit des § 1359 BGB betrifft den Maßstab, nach dem das Verhalten zu beurteilen ist.

Die Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten. § 1359 BGB betrifft die Erfüllung von Pflichten, die sich aus dem ehelichen Verhältnis ergeben. Dazu zählen Tätigkeiten der vereinbarten Haushaltsführung. Maßgeblich ist dann, wie sorgfältig die handelnde Person tatsächlich mit vergleichbaren eigenen Sachen umgeht. Eine einmalige Unachtsamkeit belegt noch keine allgemeine Gewohnheit.

Die Grenze des § 277 BGB. Grobe Fahrlässigkeit bleibt vorwerfbar. Sie setzt einen besonders schweren Sorgfaltsverstoß voraus, der auch persönlich schlechthin unentschuldbar ist. Die Eigenschaft als Ehegatte begründet daneben kein allgemeines Privileg für selbstständige berufliche Leistungen.

Fall 1 · Die Wolldecken

Bei der vereinbarten Haushaltswäsche wäscht Emil eine Wolldecke seiner Frau und eine eigene. Wie stets bei seinen Sachen unterlässt er die kurze Kontrolle des eingestellten Programms. Beide Decken laufen ein. Sein Verhalten ist nach den Umständen einfach fahrlässig. Der Schaden an der Decke seiner Frau beträgt 100 Euro.

Kann sie nach § 823 Abs. 1 BGB Ersatz verlangen? Ändert sich das Ergebnis, wenn Emil das Programm bei eigenen Decken sonst immer prüft?

Fall 2 · Die Restaurierung

Clara betreibt eine Restaurierungswerkstatt. Ihr Ehemann gibt dort eine ihm gehörende Skulptur zur entgeltlichen Reparatur ab. Sie schließen den üblichen Werkvertrag. Clara setzt fahrlässig ein für diese Oberfläche ungeeignetes Mittel ein. Der dadurch zusätzlich entstandene, endgültige Wertverlust beträgt 450 Euro. Mit eigenen Skulpturen verfährt sie genauso. Gewährleistungsfragen bleiben außer Betracht.

Kann der Ehemann den Substanzschaden aus § 823 Abs. 1 BGB verlangen? Wie wäre der Sorgfaltsmaßstab bei einer grob fahrlässigen Beschädigung im Rahmen ehelicher Haushaltsführung?

Gesetzestexte § 823 BGB · § 1359 BGB · § 277 BGB · § 276 BGB